

Satzung zur Änderung der Auswahlatzung für Masterstudiengänge vom 27.06.2025

Informationen zum Dokument:

Kurzbeschreibung	Regelungen zum Auswahlverfahren für alle Masterstudiengänge, soweit die Zulassung nicht durch eine Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Hochschule bzw. Universität geregelt ist.		
Dokumenten ID	183782		
Verantwortliche Einrichtung	REK		
Verantwortlicher	Prorektorat Studium und Lehre		
Bearbeiter/Ersteller	Leitung SSC		
gültig ab	27.06.2025	gültig bis	
beschlossen von	SEN	beschlossen am	27.06.2025
Änderungsdatum / Erstellungsdatum	09.07.2025		
Satzungsänderung zur Version	Auswahlatzung für Masterstudiengänge, 4.0		
Änderungen	§§ 1, 5, 7		
Vertraulichkeitsstufe	extern		
Sprache	de		
Schlagworte	Satzung; Immatrikulation; Master; Studiengang; Zulassung; Studium; Auswahlverfahren; Verwaltungsprozesse		
Zielgruppe	Studieninteressierte		

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Änderung §1 Geltungsbereich	1
Artikel 2 Änderung §5 Auswahlkriterien	1
Artikel 3 Änderung §7 Auswahlgespräche	2
Artikel 4 Inkrafttreten	2

Aufgrund von §8 Abs.5 sowie §59 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 in der Fassung vom 01.04.2014 sowie der §§ 6-9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §23 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat der Senat der Technischen Hochschule Ulm die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor der Technischen Hochschule Ulm hat dieser Satzung gemäß §32 Abs.3 S.1 des Landeshochschulgesetzes am 27.06.2025 zugestimmt.

Artikel 1 Änderung §1 Geltungsbereich

(1) Neufassung:

Diese Satzung gilt für folgende Masterstudiengänge der THU:

- Systems Engineering und Management
- Elektrische Energiesysteme und Elektromobilität
- Medical Devices – Research and Development
- Intelligent Systems
- Maschinenbau
- Energy Research and digital Transformation
- Fahrzeugmechatronik

Artikel 2 Änderung §5 Auswahlkriterien

(1) Neufassung Abs.2, Ziffer 2:

2. In den entsprechenden Studiengängen mit Auswahlgesprächen (siehe § 6 Abs. 2) das Ergebnis eines Auswahlgesprächs (Note) mit den Kriterien nach § 7 Abs. 3.

Artikel 3 Änderung §7 Auswahlgespräche

(1) Neufassung Abs. 2:

Die Zahl der einzuladenden Personen beträgt mindestens das Doppelte der über Auswahlgespräche zu vergebenden Studienplätze, soweit entsprechend viele gültige Bewerbungen vorliegen. Pro Auswahlgespräch können bis zu drei Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden. Die Gesprächsdauer pro Teilnehmer ist einzuhalten.

Artikel 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 27.06.2025 in Kraft.

(2) Diese Satzung wird in der in §1 der „Satzung über öffentliche Bekanntmachungen“ bestimmten Form bekannt gemacht.

Ulm, den 27.06.2025

gez. V. Reuter

Prof. Dr. Volker Reuter (Rektor)

Bekanntmachung:

Hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 09.07.2025 in elektronischer Form.

Ulm, den 27.06.2025

gez. Ch. E. Wolff

Dr. Christian Elmo Wolff (Kanzler)